Begründung

zur vereinfachten Änderung "D" für den Bebauungsplan
Nr. 5 Bk "An der Schützenwiese" (Blumenkamp) der Stadt Wesel

Mit der vereinfachten Änderung "D" des Bebauungsplanes Nr. 5 Bk "An der Schützenwiese" (Blumenkamp) soll die Bauzone auf dem Grundstück der Gemarkung Wesel, Flur 82, Flurstück 79 (Ecke Flamingostraße / Albatrosweg), um ca. 6,- m nach Norden zur Flamingostraße erweitert werden.

Durch diese geringfügige Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Zudem handelt es sich bei den Straßen "Flamingostraße" (Sackgasse) und "Albatrosweg" um reine Anliegerstraßen, so daß auch der Kreuzungsbereich dieser beiden Straßen aus verkehrlicher Sicht keinen Zwangspunkt darstellt. Trotz der Erweiterung bleibt dieser Kreuzungsbereich nach wie vor übersichtlich. Ausdrücklich kann gesagt werden, daß in dem Bebauungsplanbereich Nr. 5 Bk wegen der bereits vorhandenen Bebauung kein ähnlich gelagerter Fall gegeben ist.

Aus v.g. Gründen soll mit dieser Bauzonenerweiterung dem Eigentümer die Möglichkeit einer optimalen Ausnutzung der überbaubaren Fläche seines Grundstücks geschaffen werden.

Wesel, den 17. Juli 1981

Stadt Wesel
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrage
gez. Rohde
(Rohde)